

JUGENDBEGLEITERIN ODER JUGENDBEGLEITER WERDEN

Grundsätzlich kann jede Bürgerin und jeder Bürger, die bzw. der sich ehrenamtlich an einer Schule engagieren möchte, ein Jugendbegleiter-Angebot machen.

DER ERSTE SCHRITT:

Ehrenamtliche nehmen Kontakt zur Schulleitung der entsprechenden Schule auf.



IHK Ulm

DER ZWEITE SCHRITT:

Die Schulleitung der Schule entscheidet, ob Ehrenamtliche und ihr Konzept zur Schule und ihrem Profil passen. Gemeinsam wird das pädagogische Konzept besprochen.



Condor Computer GmbH

DER DRITTE SCHRITT:

Schulleitung und Ehrenamtliche schließen eine Vereinbarung. Diese klärt Rechte und Pflichten (Versicherung, Entlohnung, Vertretungs-lösungen) beider Parteien. Die Jugendbegleiterin oder der Jugendbegleiter verpflichtet sich, mindestens für die Dauer eines Schulhalbjahrs eine festgelegte Betreuungsstunde in der Woche anzubieten.



Mozartschule Neuhausen a. d. Fildern

DER VIERTE SCHRITT:

Zum nächsten Schuljahrsbeginn melden sich Schülerinnen und Schüler für das Angebot an.

DER FÜNFTE SCHRITT:

Nach Wunsch und Bedarf können die Ehrenamtlichen an einer Fortbildung zum Jugendbegleiter teilnehmen, die auch zertifiziert wird.